

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

27.6.1868 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Juni.

N. 150.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 fr.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. d. Mts. gnädigst bewegen gefunden, den Buchhalter bei dem Hofschatzamt, Emil Höllicher, zum Postassistenten, und den Revisionsgehilfen Ernst Lautenschläger bei der gleichen Stelle zum Buchhalter zu befördern.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Worms, 25. Juni. Die Enthüllung des Luther-Denkmal's. Nachdem der Gottesdienst beendet war, nahmen die Fürsten das Dejeuner bei Pfannebecker ein, das Gefolge dejeunerte in der Festhalle.

Um 12 1/2 Uhr traf die Spitze des Festzugs auf dem Festplatz ein. Voran gingen zahlreiche Gesangsvereine mit ihren Emblemen, es folgten weisheitsgeliebte Jungfrauen mit Kränzen, die Schuljugend, 2000 Geistliche, dann zahlreiche Deputationen von Städten und Fakultäten, die auf den Tribünen Platz nahmen. Den Festplatz füllten ungefähr 15,000 Menschen; in der Stadt sind 80- bis 90,000 Fremde.

Um 1 Uhr fuhren die Fürsten, von Hochrufen begrüßt, auf den Festplatz. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt saß neben dem König Wilhelm; der Großherzog von Sachsen-Weimar neben dem König von Württemberg; der Kronprinz von Preußen neben dem Prinzen Wilhelm von Baden. Die Einleitungsrede Oppermann's gibt eine Geschichte des Denkmal's, mit Bezügen auf die Gegenwart. Derselbe begrüßt zunächst die Fürsten, nennt König Wilhelm den "Schirmherrn der evangelischen Kirchen in und außer Deutschland", das Fest sei ein universal-evangelisches.

Um 2 Uhr fiel unter tausendstimmigen Jubelruf und Gesang des Liedes "Eine feste Burg" die Hülle vom Denkmal. Der Eindruck des Kunstwerks ist ein gewaltiger. Es folgt die Rede und Uebergabe des Denkmal's an die Stadt Worms durch den Prälat Dr. Zimmermann aus Darmstadt.

Der Bürgermeister von Worms, Brück, ein Katholik, hebt die Verdienste Luther's um die Menschheit hervor, preist seinen sittlichen Werth und seine Verdienste um die deutsche Sprache, nennt Luther "den Ehrenbürger von Worms".

Während der Rede besichtigten die Fürsten das Denkmal. Ein allgemeiner Gesang schließt die Feier um 3 Uhr.

Worms, 26. Juni. (Sch. M.) Auch zum heutigen letzten Festtag haben sich viele Tausende eingefunden. An dem Gottesdienst auf dem Denkmal-Platz nahmen 6000 Personen Theil. Pastor Baur aus Hamburg predigte. Beim gefestigten Festballet wurde kein allgemeiner Toast ausge-

bracht, weil die Umrufe zu groß zum Neben war. Die Ausführung des Oratoriums Paulus um 4 Uhr schließt die Feier.

Mainz, 25. Juni, Nachm. Heute Abend trifft der König von Preußen mit den übrigen in Worms anwesenden Fürsten hier wieder ein, übernachtet im Großschloß und begibt sich morgen Vormittag um 11 Uhr nach Frankfurt. Ankunft daselbst 11 1/2 Uhr. In Frankfurt wird eine Parade abgehalten werden, an welcher vermuthlich die süddeutschen Fürsten Theil nehmen. Nachmittags erfolgt die Rückreise nach Babelsberg.

Frankfurt, 26. Juni. Der König von Preußen ist mit dem Kronprinzen hier eingetroffen und hat eine Parade der Garnison abgehalten. Das Absteigequartier des Königs und die Bahnhofe sind besetzt. Bei der Rückkehr von der Parade wurde der König von dem Publikum lebhaft begrüßt. Heute Nachmittag ist Diner bei dem Divisionscommandeur, um 1/8 Uhr erfolgt die Rückreise nach Berlin.

Wien, 25. Juni. In Belgrad sind laut einer Mittheilung der "Presse", die nun beendeten Wahlen zu Gunsten Milan's ausgefallen. Die "N. Fr. Presse" meldet, daß zwischen dem Finanzminister und der Kreditanstalt Vereinbarungen getroffen wurden in Betreff der Aufnahme der schwebenden Schuld von 25 Millionen gegen nicht ganz 6 Prozent.

Bukarest, 24. Juni. Der Prinz Napoleon wurde an der Landesgrenze vom Ministerpräsidenten Golesco, in Gungevo von dem französischen Generalkonsul Melinnet, und in Bukarest vor der Stadtbarriere vom Fürsten Karl, den Ministern und der Municipalität empfangen. Durch eine Ehrenpforte gelangte er sodann in die geschmückten Straßen und stieg im Hotel Hugues ab. Abends wurde die Stadt festlich beleuchtet.

Belgrad, 25. Juni. Die Verlassenschaft des ermordeten Fürsten wird durch einen Familienrath unter Hinzuziehung der Minister geordnet. Als legitime Erben werden betrachtet die Schwester des Fürsten und zwei Söhne einer verstorbenen zweiten Schwester. Die Untersuchung des Mordes ist beendet; die Untersuchung soll die Mithschuld des Fürsten Karageorgewich erweisen, und die Bewahrung des Fürsten im Pefter "Kloß" attemmäßig entkräftigt sein.

Florenz, 25. Juni. In Gemäßheit des Artikels 22 des österreichisch-italienischen Friedensvertrags wurde in Betreff der Restituirung der Privatgüter des Herzogs Franz von Modena ein Uebereinkommen erzielt unter der Bedingung, daß die dem Herzogthum Modena gehörigen, nach Oesterreich überführten werthvollen Gegenstände zurückgestellt werden.

Florenz, 25. Juni. Senator Matteucci, der kürzlich von einem Schlaganfall betroffen worden, ist gestorben. Die "italien. Corr." bemerkt auf das bestimmteste die Nachricht des Pariser "Estandard" über Vorbereitungen zu Aufhebungen, die in Mittelitalien unter Leitung Menotti Garibaldi's getroffen werden sollen.

Paris, 25. Juni. Im Gesetgeb. Körper wiesen, bei Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, Emil Pereire und Leroux einige Angaben Bouyer Quartier's zurück, was zu einem lebhaften Zwischenfall führte, jedoch ohne weitere Folgen blieb. — Wie der "Estandard" aus zuverlässiger Quelle

hören will, betreibt Menotti Garibaldi in Mittelitalien Werbungen. Das Blatt versichert, die italienische Regierung lege denselben kein Hinderniß in den Weg. (?)

Triest, 25. Juni. Mit der Levantepost sind Nachrichten aus Athen vom 20. d. M. eingetroffen. Nach denselben ist die Pulvermühle in Argos, die einzige in Griechenland, in die Luft geflogen.

Aus Konstantinopel vom 20. wird gemeldet, daß das britische Geschwader bei Rhodos vor Anker gegangen ist und sich nach Kreta begeben wird.

London, 25. Juni. In der heutigen Abend Sitzung des Unterhauses erwidert Lord Stanley auf eine Interpellation Griffith's, England verbiete jede Einmischung in die serbische Fürstenwahl, ein Gleiches geschehe von Seiten der übrigen Mächte. Eine weitere Interpellation in Bezug auf die Aeußerungen Disraeli's in der City über die auswärtige Politik der frühern Regierung ist Veranlassung zu einer Debatte, in welcher Disraeli, Cochrane und Lord Stanley erklärten, die Worte des Labels bezögen sich nicht auf Clarendon. Gladstone erklärt, die Selbstbelobungen Disraeli's seien nicht in der Ordnung.

In Oerhaus wird die irische Suspensionsbill debattirt.

Deutschland.

Wiesbaden, 24. Juni. Die noch nachzuzahlenden 90,000 fl. an Einquartierungsgebern für im Jahr 1866 verpflegte Truppen sind (wie der "Athen. Kur." zuverlässig hört) der Regierungshauptkasse zur Zahlung angewiesen worden.

Berlin, 25. Juni. Wie verlautet, ist es die Absicht der Regierung, die Vorarbeiten für die nächste Landtags-Session zu beschleunigen, daß der Landtag zeitig im Herbst zusammentreten könne. Die Eröffnung der Session dürfte bereits im Monat Oktober erfolgen. Gleich nach der Konstituierung des Abgeordnetenhauses soll demselben der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1869 vorgelegt werden. In den einzelnen Ministerien sind die Staatsaufstellungen schon im Gang. Die Regierung hält es für sehr wichtig, daß die Feststellung des Budgets noch vor Neujahr bewirkt werde, und sucht deshalb ihrerseits der Erreichung dieses Zieles nach Möglichkeit die Wege zu bahnen. Dabei besteht in hiesigen politischen Kreisen die Meinung, daß der Landtag vielleicht im Stande sein werde, seine Arbeiten überhaupt bis Weihnachten zu erledigen. Jedenfalls wird ein langes Hineinziehen der Verhandlungen desselben in das nächste Jahr weder als wünschenswerth, noch als wahrscheinlich betrachtet. Bald nach dem Landtags-Schluß findet die regelmäßige Session des Norddeutschen Reichstags statt. Auch das Zollparlament dürfte im nächsten Frühjahr wieder einberufen werden.

Die Herbstübungen des Gardecorps beginnen am 21. August und enden am 11. September. Mit dem 14. September nimmt die Entlassung der dreijährig gebienten Mannschaften zur Reserve ihren Anfang. — Der zwischen dem Norddeutschen Bund und Belgien abgeschlossene Fahrpost-Vertrag sollte mit dem 1. Juli zur Ausführung kommen. Bis dahin können aber auf belgischer Seite die umfangreichen Einrichtungen nicht vollendet werden, welche für die Uebernahme und die Beförderung der Fahrpost-Gegenstände an der Grenze zu treffen sind. Deshalb

in Nach Spanien.

(Fortsetzung aus Nr. 149.)

Von Biel ab zieht sich die Bahn am Ufer des gleichnamigen See's in einer schönen Gegend hin, wie sie die Schweiz en gros und en detail beinahe allerwärts bietet, einerseits eine Uebersicht auf den scheinbar immer gleiche Höhe haltenden Jura, der seine weiße Klippen wegen der winterlichen Kälte noch weit über die Ohren herabgezogen hatte; drüber über dem See andererseits, aber in ansehnlicher Ferne, die von Schneefund-Gis starrenden und je nach dem Einfall der Sonnenstrahlen wie Kristall blinkenden massigen Kolosse des Berner Alpenstocks. Nach kurzer Fahrt kommt der Neuenburger See mit der Stadt Neuenburg in Sicht; sie liegt wunderschön zu Füßen des Bahnhof's, von ihrer alten Burg auf jedem weißgelben Kalkfelsen treu bewacht. Ihr Aeußeres macht einen guten Eindruck; nur dem blauen klaren Wasser, welches glatt wie mit dem Bügeln behandelt in seinem langgestreckten Becken vor uns lag, fehlten Schiffe mit ihren weißen Segeln, die, ehebem den Verkehr zwischen den Ufern herstellend, seit der Anlage der Bahn wegen Mangels an Fracht ihren Dienst aufgegeben haben. Bei Dierden verließen wir den lieblichen See; die Bahn biegt sich immer mehr landeinwärts und steuert alsdann in ziemlich gerader Richtung durch ein ammittiges Hügelland gegen Lausanne zu. Unterdessen mußte ich die Leute unserer Reisegeellschaft, die, obgleich in dritter Klasse, sammt und sonders sehr anständig und höflich waren. Mir gegenüber saß ein junger Mensch mit schicklichen Manieren, ein Deutscher. Aus seinem Signalement und andern glaubwürdigen Anzeichen ergab sich das ehrliche Schusterhandwerk und aus den an mich gerichteten Fragen das Reiseziel Genf. Den größten Theil der Fahrt verbrachte er mit Vektüre im rothgebundenen Bändchen. Dabei tauchten in meinem Gedächtniß so mancherlei Erinnerungen an die Jugend auf, in der ich, als Tourist und Fußgänger zugleich, manche Strecke Weges mit einem unterwegs angetroffenen Handwerksburschen zurückgelegt hatte, wo der Schuster im

runden Hut und biden Knotenstock, ein schweres Felleisen voll Kleider und Werkzeug auf dem Rücken, auf den er bei streng vorgeschriebener Handwerksmanier auch noch einen zehnjährigen Knopffleiner lud, die Füße voll von Wasser von einer Herberge zur andern wanderte. Gern zu Tage macht der Dampf ihm den Weg kürzer, der Wädeler das Reisen leichter und angenehmer.

Es mochte Mittag gewesen sein, als wir in Lausanne ankamen, und da man hier dem Lokomotive und den Menschen ein wenig Zeit gönnt, um auszufrauchen, so konnten wir den kurzen Aufenthalt mit nichts Angenehmerem verbringen, als mit dem Anblick einer Gegend, überfüllt von wunderbarer Pracht, wozu man in der Nähe des Bahnhof's, der zwischen der Stadt und dem eine halbe Stunde entfernten Landungsplatz Dufour liegt, hinreichend Gelegenheit findet. Unter sämtlichen Seen der Schweiz ist der Genfer oder, wie ihn die Waadländer richtiger benennen, "lac Léman", der schönste und großartigste. Zu Norden das gegen das Wasserbecken zu sich sanft neigende und vielfach gesegnete Waadland, im Westen der Jura, im Osten und Süden die gewaltigen Walliser und Savoyer Alpen, uns schief gegenüber die dachjähige in den See abfallende mächtig hohe "dent d'Oche". Diese Einfassungen zusammen bilden um den schimmernden Wasserpiegel einen unvergleichlich schönen Rahmen, welcher durch die vielen freundlichen Städtechen, Dörfer und Villen längs des Ufers gleichsam mit einem Perlschnur geziert ist. Meine Naturbetrachtung hatte für rasches Ende, denn kurz darauf gab die Glode das Zeichen zur Abfahrt; "en voiture!" riefen die Kondukteure und der Zug, eilte im Rücken der städtischen Morges, Rolle, Lyon nach der Uhrenstadt par excellence Genf. Zwischen Lausanne und Genf läuft die Bahn durch einen reich mit guttem Wein gesegneten Landstrich; rechts und links sind vortreffliche Rebgehele, aber ohne ihnen selbst Aufmerksamkeit zu schenken, verrieth es schon der Distans des Reisepulsiums: die Fische spielt hier die erste Violine.

Genf lag an jenem Nachmittage im wärmsten Sonnenschein. Der Bahnhof krönt die rechte Seite der Stadt; von ihm geniest man eine

prächtige Aussicht auf Wasser, Land und vielförmige Häuser, deren oberste Etagen meistens von Genf berühmter Industrie, der Uhr, der Musikfabrik und der Bijouterie besetzt sind. Nachdem wir uns dem empfehlenswerthen Hotel garni de la poste überlassen und die Leiber ordnungsmäßig von außen und von innen restaurirt hatten, begannen wir einen tüchtigen Marsch durch Straßen und Promenaden, über Brücken und Plätze, auf Kai und Insel, wobei ich nicht unterlassen konnte, meiner alten Bekannten in galanter Weise für zahlreiche Verschönerungen, Neubauten, elegante Anlagen, erquiste Reinlichkeit und musterhafte Straßenordnung die schärfsten Komplimente zu machen. Gottlob, das alte unnütze Festungsgemäuer ist verschwunden und Wälle und Gräben, gegenseitig ausgeglichen, sind in hübschen Baupläze oder anmuthige Spaziergänge geworden, so daß von dem mittelalterlichen Festungsram hinweg mehr ersieht. Der Tag neigte sich und es wollte Abend werden, die Müdigkeit gab unsern Beinen das Signal zur Requite in's Quartier und tausendmal gedankt ward dem Kalender, daß nicht alle Nächte Fastnacht, denn diesmal schließ' ich ruhiger und länger.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedene deutsche Blätter berichten von einem schrecklichen Drama, das sich in der Nacht vom 22. auf den 23. in einem Hause der Rue Richelieu zu Paris ereignet hat. Ein Ecclesiast, der nach zehnjähriger Abwesenheit heimkehrte, ist von seiner Frau und deren Geliebten ermordet worden. Es ist etwas Wahres an der Geschichte. Das Haus, in welchem die Schauderthat verübt wurde, ist das Théâtre français, der Ecclesiast ist ein gewisser Dr. Agamemnon, die ungetreute Gattin Mme. Klytemnestra. Der intellektuelle Urheber des gräßlichen Ereignisses ist Henri de Bornier, der an jenem Abend eine nach Seneca bearbeitete Tragödie "Agamemnon" zum ersten Mal in dem Hause der Rue Richelieu aufzuführen ließ. Eine scherzhaft eingeleitete Theaterkritik des "Figaro" hat wohl das jedenfalls gutgemeinte Mißverständnis hervorgerufen.

wird der neue Vertrag erst einen Monat später, also am 1. August, in Wirksamkeit treten. Die Bestimmungen des mit Belgien abgeschlossenen Vertrags über den Briefpost-Verkehr gelangen am 1. September zur Durchführung. Gleiches gilt von dem neuen Postvertrag mit der Schweiz. — Vom Zentralbureau des Zollvereins ist eine Uebersicht über die in der Betriebsperiode vom 1. September bis zum 31. Dezember 1867 im Zollverein zur Zuckerraffination verarbeiteten Rüben und über den Ertrag an Rübenzucker aufgestellt worden. Darnach wurden während dieser Zeit 28 1/2 Millionen Ztr. Rüben verarbeitet. Die Zuckerversteuerung nach Abzug der Kosten 7 Millionen 494 Thaler. Hiervon gingen an Bonifikationen für exportirten Zucker noch 308,617 Thlr. ab, so daß 6 Millionen 696,377 Thlr. zur gemeinschaftlichen Theilung blieben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Juni. Die „Wien. Ztg.“ publizirt in ihrem amtlichen Theil die Gesetze vom 20. Juni über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld, über den Verkauf von unbeweglichem Staatseigentum, über die Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnsten und die Aufnahme einer schwebenden Staatsschuld im Betrag von 25 Millionen Gulden. Das erste Gesetz (über die Umwandlung der Schuldtitel) enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, mit alleiniger Ausnahme der im § 2 dieses Gesetzes aufgeführten, werden in eine doppelte, einseitige Schuld umgewandelt, die mit einer Steuer von 16 Proz., welche nicht erhöht werden kann, belastet wird. Die Zahlung der Zinsen dieser Konvertirungsschuld wird in Staatsnoten oder in klingender Münze erfolgen, je nachdem die Zinsen der konvertirten Schuldtitel in Noten oder in klingender Münze bezahlt wurden. Der sonst Alles weiß und ausplaudert, von der Reise des jungen Milan Obrenovitch erst dann Notiz genommen hat, als derselbe schon in Belgrad angekommen war; selbst die Abreise aus Paris wurde nicht gemeldet. Es mag nicht ohne Interesse sein, darüber die Aufklärung zu geben, daß das Wiener Telegraphenbureau, in dessen Rayon die betreffenden Mittheilungen gefallen sein würden, von maßgebender Seite in Paris dringlichst erucht war, keiner solchen Mittheilung Raum zu geben. Es scheint fast, daß man die Besorgnis gehegt, der Erwähnte der Statthalterchaft könne im andern Fall unterwegs der einen oder der andern Gefahr ausgesetzt sein.

§ 2. Ausgenommen von der Konvertirung sind:

- 1) Die Lottoschuld der Jahre 1839, 1854, 1860, 1864, das Steueranlehen vom Jahr 1864; dann die Gomo-Rentenanscheine;
- 2) das bei der allgemeinen Boden-Kreditaufstalt kontrahirte Anlehen;
- 3) die noch in Wiener Währung verzinsliche Staatsschuld, in Betreff welcher eine besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten bleibt;
- 4) die Schuld des Staates an die Grundentlastungs-Fonds;
- 5) die Schuld an die Nationalbank;
- 6) die Prioritätsschuld der bestehenden Wien-Wloggnitzer Eisenbahn;
- 7) die unverzinsliche Schuld.

§ 3. Die Umwandlung geschieht in der Weise, daß an neuen Schuldtiteln in österreicherischer Währung erfolgt werden:

	fl. fr.
für je 100 fl. 5 Proz. Metalliques oder die übrigen mit 5 Proz. Konventionsmünze in Papier verzinslichen Anlehen	100 —
für alle andern in Konventionsmünze Papier verzinslichen, nicht verlosbaren Obligationen jener Betrag, welcher im Verhältnis ihres Zinsfußes zu jenem der 5 Proz. Metalliques entfällt;	100 —
für je 100 fl. 5 Proz. österr. Währung	95 —
für je 100 fl. 5 Proz. österr. Währung vom Jahr 1866	102 50
für je 100 fl. Nationalanlehen	100 —
für je 100 fl. des Konvertirungsanlehens vom Jahr 1849, des Anlehens vom Jahr 1851 S. B., des Silberanlehens vom 1. Febr. 1854, der beiden englischen Anlehen und des Silberanlehens vom Jahr 1865	115 —
für je 100 fl. des Silberanlehens vom Jahr 1864	110 —

§ 4. Von den Zinsen der von der Konvertirung ausgenommenen Lottoschuld der Jahre 1854 und 1860, dann des Steueranlehens vom Jahr 1864, sowie von den Entschädigungsgrenzen für aufgehobene Gefälle ist eine Steuer von 20 Prozent des Nominalbetrags jeder Zinsensrate einzubehalten, wogegen der bisherige Abzug der Einkommensteuer entfällt.

§ 5. Die vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an fällig werdenden Zinsen (Coupons) von den zur Konvertirung bestimmten Staatsschulden (§ 3) werden bis zur Durchführung derselben mit jenem Betrag ausbezahlt, welchen der Besitzer des betreffenden Schuldtitels nach erfolgter Konvertirung zu erhalten haben wird. Die Verlosung bzw. der Rückkauf der zur Konvertirung bestimmten Anlehen hat sogleich aufzuhören.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 7. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes ist mein Finanzminister beauftragt.

Das Gesetz über die Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnsten lautet, wie folgt:

§ 1. In Abänderung des § 16 des Gesetzes vom 29. Febr. 1864, Nr. 20 des Reichs-Gesetzblattes, wird die von Gewinnsten, welche nicht in Effekten bestehen und nicht im Zahlenlotto gemacht werden, zu entrichtende Gebühr nach der Ziehung bei Loosen der Staatslotterien auf 20 Proz., bei Loosen der Privatlotterien auf 15 Proz. des Gewinnstes nach Abzug der Spieleinlagen (des Nominalbetrags des Loose) festgesetzt.

§ 2. Der im § 2 des Gesetzes vom 13. Dez. 1862, Nr. 89 des Reichs-Gesetzblattes, festgesetzte außerordentliche Zuschlag von 25 Proz. findet auf diese Gebühr fernerhin keine Anwendung.

§ 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, welches sofort mit der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, finden auf alle Ziehungen, welche in Gemäßheit des Spielplanes nach dem 31. Mai 1868 zu erfolgen haben, Anwendung.

§ 4. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 24. Juni. Den schon erwähnten Kundgebungen mehrerer österreicherischer Bischöfe über die konfessionellen Gesetze reiht sich die des Erzbischofs von Olmütz, Landesbischof Friedrich v. Fürstberg, an. Ihr Inhalt läßt sich dahin zusammenfassen:

Wer eine Zivilehe eingeht, soll als im Konkubinat lebend betrachtet und von allen Sakramenten ausgeschlossen werden; auch das kirchliche Begräbniß ist ihm zu verweigern. Eine solche Zivilehe ist „null und nichtig“ und kann von einem reuigen Ehegatten nach kirchlichem Recht aufgelöst werden, wenn auch der andere Theil sich auf sein aus dem weltlichen Gesetz abgeleitetes Recht berufen sollte. Dagegen sind alle nach kirchlichem Recht abgeschlossenen Ehen gültig, auch wenn „staat-

liche Hindernisse“ vorhanden sein sollten. Die geistlichen Ehegerichte bestehen fort und die Pfarren sind angewiesen, den weltlichen Ehegerichten keine Zeugnisse über Verlobungsversuche, die er ange stellt hat, zukommen zu lassen. Mißgehen sind ungültig, wenn sie ohne Mitwirkung eines katholischen Pfarrers abgeschlossen wurden. Eine solche Mitwirkung kann aber nur dann erfolgen, wenn vorher dem katholischen Geistlichen von dem katholischen und von dem protestantischen Theil ein „formeller und legaler Kontrakt“ über die Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben eingehändigt worden ist. Der Erzbischof weist den Klerus in diesem wie in allen übrigen Punkten an, die Gläubigen besonders im Beichtstuhl auf die zu den schwersten Todsünden führenden Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Befolgung der konfessionswidrigen Gesetzesbestimmungen für die Seele herbeiführen müßten. Der Klerus soll überhaupt kein Mittel unversucht lassen, „um ein verlorenes Schäflein in den Schoß der heiligen Kirche zurückzuführen“. Deshalb ist auch bei den Begräbnissen die größte Strenge zu beobachten. Ein katholischer Friedhof wird entweiht, wenn ein „Ketzer, Heide oder Ungläubiger“ auf denselben begraben wird. Sollte letzteres je einmal durch Irrthum oder Unachtsamkeit geschehen, so muß „nach Entfernung des profanirten Gegenstandes“ der Friedhof aufs neue geweiht werden. Für das Begräbniß der Nichtkatholiken soll in der Driefschast, wo nur ein katholischer Friedhof sich befindet, auf demselben ein nicht geweihter Theil abgetheilt werden. Sehr nachdrücklich schärft der Erzbischof seinem Klerus ein, daß kein katholischer Geistlicher an dem Begräbniß eines Nichtkatholiken Theil nehmen darf, ebensowenig ein katholischer Kirchenglieder; auch dürfen keinerlei katholische Kirchengegenstände zu einem solchen Begräbniß hergeliefert werden. In Betreff der Führung der Kirchenbücher verordnet der Erzbischof, daß die Zivilehen nicht in das regelmäßige Matrimonialbuch, sondern in ein besonderes Heft einzutragen seien; auch sollen die aus solchen Ehen hervorgehenden Kinder nicht als eheliche bezeichnet werden. — Ueber das Schulgesetz beobachtet der Erzbischof vorläufig noch vollständiges Stillschweigen.

Wien, 24. Juni. Sie werden bemerkt haben, daß der Telegraph, der sonst Alles weiß und ausplaudert, von der Reise des jungen Milan Obrenovitch erst dann Notiz genommen hat, als derselbe schon in Belgrad angekommen war; selbst die Abreise aus Paris wurde nicht gemeldet. Es mag nicht ohne Interesse sein, darüber die Aufklärung zu geben, daß das Wiener Telegraphenbureau, in dessen Rayon die betreffenden Mittheilungen gefallen sein würden, von maßgebender Seite in Paris dringlichst erucht war, keiner solchen Mittheilung Raum zu geben. Es scheint fast, daß man die Besorgnis gehegt, der Erwähnte der Statthalterchaft könne im andern Fall unterwegs der einen oder der andern Gefahr ausgesetzt sein.

Der dänische Kriegsminister Raasloeff ist bereits nach Gastein weiter gegangen. Die vollständig friedliche Physiognomie der nordschleswig'schen Frage prägt sich wohl sehr entschieden darin ab, daß während die bloße Thatsache des Erscheins des Ministers vor einigen Monaten in Paris die gesammte Presse in Aufregung brachte, jetzt seine Anwesenheit in Wien kaum einfaßig gemeldet, geschweige denn irgendwie politisch gedeutet worden ist.

Italien.

* Aus Ravenna, 22. Juni, schreibt man der „Nazione“: Gestern Abend fanden auf der Straße von St. Alberto, 4 Kilometer von Ravenna, 13 Raubfälle mit bewaffneter Hand statt. Als die Carabinieri und die Truppen herbeieilten, waren die Uebelthäter, welche einer zwischen Lugo und Ravenna herumtreifenden Bande angehören sollen, bereits verschwunden. Der wegen der Ermordung des Hrn. Cappa anhängige Prozeß hat bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt. Keiner der Zeugen will etwas gesehen oder gehört haben.

Franreich.

* Paris, 25. Juni. Der Kaiser ist, wie der „Moniteur“ meldet, gestern Morgen von Fontainebleau nach Paris gekommen, um in einem Ministerrath den Vorsitz zu führen. Um 3 Uhr ist er nach dem Lager von Châlons abgereist. Die Kaiserin begleitete ihn bis zum Ostbahnhof. Unter den Begleitern des Kaisers befanden sich der Kriegsminister Niel und die Generale Fleury und Douay. Um 7 Uhr Abends kam der Kaiser zu Mourmelon an, wo er von General v. Failly empfangen wurde. Er begab sich von da zu Pferd zwischen den in einer doppelten Reihe aufgestellten Truppen und inmitten begeisterter Hochrufe nach dem Kaiserl. Hauptquartier. Der „Patrie“ zufolge hat die Generalpostdirektion im Lager wie nach Fontainebleau einen regelmäßigen Depeschendienst für den Kaiser und seine Umgebung eingerichtet. Täglich gehen drei Expeditionen von Paris nach Châlons, und vier von Châlons nach Paris zurück. Diese Einrichtung scheint auf einen längeren Aufenthalt des Kaisers im Lager hinzudeuten.

Das „Bays“ kommt heute nochmals auf die Rede des Generals Molle zurück, um nach gewohnter Weise derselben eine gebihrige Auffassung zu geben und zum Haß gegen Norddeutschland anzustacheln. — Die „France“ widerlegt die gestern von der „Patrie“ gebrachte Nachricht, daß die Präfekten in den nächsten Monat nacheinander nach Paris kämen, um Bericht über die Stimmung in den Departementen bezüglich der Wahlen zu erstatten. — Hr. v. d. Goltz ist von Gens nach Paris zurückgekehrt. Er wird in Sevres bei Paris eine Kur gebrauchen. Graf v. Solms wird vorläufig die Gesandtschaftsgeschäfte auch ferner versehen.

Gestern, am Johannistag, kam der erste Sack dieckjährigen Weizens in der Kornhalle von Paris zum Verkauf. Er kam von Romien in der Umgegend von Arles. Der Kaiserl. Hofbäcker hat denselben gekauft. — Nach einer Bekanntmachung des Generalsekretariats der Bank beträgt die Dividende der Bankaktie für das erste Semester von 1868 45 Fr. — Rente 71.05, Cred. mob. 325, ital. Anl. 35.10.

Großbritannien.

* London, 24. Juni. Sitzung des Unterhauses vom 23. Juni.

In der Abend Sitzung beantragt Lord Elcho Niederlegung einer königl. Kommission zur Berichterstattung über die gegenwärtige Militärorganisation, insbesondere über die Bildung einer nicht zu kostspieligen Reservearmee und die in derselben liegende Mög-

lichkeit, durch genügende Verstärkung des stehenden Heeres scheinigst die Kriegsbereitschaft zunächst für die Landesverteidigung herzustellen. Im Vergleich mit den Armeen Frankreichs, Oesterreichs und Preußens sei das englische System kostspielig, ohne seinem Zweck zu entsprechen. Preußen mit 20 Millionen Einwohnern könne 1,360,000 Mann unter die Waffen bringen, während England mit 30 Millionen mit allen Reservetruppen nur über 532,000 Mann verfüge. Das stehende Heer weise auf dem Papier 128,000 Mann zu einem jährlichen Kostenaufwand von 11,310,400 Pfd. St. nach, während man in Frankreich 400,000 Mann für 14 Mill. Pfd. St. unterhalte. Auch sonst sei England in keiner Beziehung für einen Krieg gerüstet; es fehle allenthalben, nicht nur bei der Reserve, sondern auch im Etat, im Versorgungsdepartement, im Transportwesen; nirgendwo sei man auf Ausbeugung, wie sie im Krieg nöthig werde, bedacht. Das nächste und Wichtigste aber, was man nach seiner Ansicht im Auge haben müsse, sei die Ausbittung der Müllig zu einer jeden Augenblick verwendbaren Ersatz- und Verstärkungsquelle des stehenden Heeres. England komme unter den jetzigen Umständen nicht auf seine Kosten, noch nütze es seine Hilfsquellen für die Landesverteidigung hinreichend aus.

General Peel glaubt, es sei genug mit Untersuchungskommissionen gearbeitet worden, und zumal die letzte Kommission über das Rekrutirungswesen habe alles Material geliefert, was für etwaige Veränderungen gesammelt werden müsse. Auch er habe stets die Müllig als die erste und die Freiwilligen als die zweite Rekrutirungsquelle betrachtet und würde nie in eine Herabsetzung der Linienregimenter auf 600 Köpfe gewilligt haben, wenn er nicht an Ergänzung bis zur vollen Kriegshärke aus der Müllig gedacht habe. General Dunne kann keine Analogie zwischen Preußen und England sehen. Sir H. Verney spricht für kurze Kapitulationsperioden. Oberst Wilson-Patten erwähnt die gegenwärtig vielfach bemerzte Bereitwilligkeit der Milizmannschaften, sich für den Reservendienst zu verpflichten, und Hayter hofft, daß eine ganze Anzahl Regimenter, die gegenwärtig in Canada, Newsealand und am Kap verwendet sind, dort ihre längste Zeit zugebracht haben müßten.

Sir John Baxington, der Kriegsminister, befragt sich zunächst, daß immer und immer wieder, selbst in der englischen Presse, die irrige Behauptung laut werde, die englische Armee koste 15 Mill. Pfd. St. jährlich, da das stehende Heer doch in Wirklichkeit mit nur 9,900,000 Pfd. St. angefaßt sei. Lord Elcho's Motiv für seinen Antrag könne er nicht verstehen, wenn er nicht ansetzt des jetzigen Ergänzungssystems die Konfiskation in England einführen wolle; die letztere indessen sei vor der Hand eben so unthunlich als unmöglich. Auch könne man über Mangel an Mannschaften in der Linie wie in der Müllig nicht klagen, und er hoffe deshalb, daß der ehle Lord den gestellten Antrag zurückziehen werde. Einige Worte, die der Minister über die Unordnung unter den Freiwilligen bei der Heerführung in Windsor fallen läßt, rufen verschiedene Segner und Freunde des Freiwilligenwesens ins Treiben, unter ihnen auch wieder Lord Elcho, der in seiner Eigenschaft als Commandeur eines der hauptsächlichsten Freiwilligenkorps sich seiner gelabelten Kameraden annimmt und die Schuld für die unglückliche Konfusion dem Kriegsministerium und den Eisenbahnen aufbürdet. Schließlich zieht der Redner seinen Antrag in der That zurück und das Haus verläßt sich nach Erledigung verschiedener formeller Geschäfte der Tagesordnung kurz nach 1 1/2 Uhr Morgens.

Baden.

Karlsruhe, 24. Juni. (Zrbg. Btg.) Vor einigen Jahren starb die Wittwe eines Herrn Henry Robert Lewis in London, und kam dadurch die protestantische Gemeinde in Kippenheim in den Genuß eines nicht unbedeutenden Vermögens. Genannte Lewis war nämlich früher mit einem Bürgersehn aus Kippenheim verheiratet und hatte durch letztwillige Verfügung vom Jahr 1861 die protestantische Gemeinde des Heimatsortes ihres ersten Gatten in der Weise beehacht, daß sie bestimmte, es solle aus ihrer berechnigten Verlassenschaft ein Kapital von 3000 Pfd. St. zinsbar angelegt und das jährliche Erträgniß hieraus an den jeweiligen protestantischen Geistlichen der Gemeinde Kippenheim zur Verteilung unter sechs der ältesten armen protestantischen Männer und sechs der ältesten armen protestantischen Frauen dieses Ortes ausgezahlt werden. Wie wir nunmehr vernehmen, ist es den Bemühungen des Großh. Konsuls zu London nach Beilegung mannigfacher formeller Schwierigkeiten gelungen, die erstmalige jährliche Rente aus dem erwähnten Kapital zur Erhebung zu bringen und durch Vermittlung des Großh. Ministeriums des Auswärtigen an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern.

Heidelberg, 25. Juni. Gestern Vormittag traf der Großherzog von Sachsen-Weimar auf der Reise nach Worms hier ein. Nach einem Besuch des Schlosses setzte Er. Königl. Hoheit die Reise nach Mainz fort. — Gestern kam ein Bataillon des in Mannheim garnisonirenden Infanterieregiments auf einem Uebungsmarfch hier durch.

Mannheim, 25. Juni. Heute ist der Haupttag der Festlichkeiten zu Worms. Der Andrang dahin von und über Mannheim, war heute Morgen sehr groß. Schon der erste Zug von Heidelberg war bei größerer Anzahl von Wagen dicht besetzt und ging von hier mit einiger Verspätung ab. Zwei geschmückte Dampfboote und eines, dem Hrn. Fabrikanten Wahl gehörig, fuhren am 1/6 und 1/7 Uhr zur Feststadt ab. Die Witterung, durch den gefrigen Regen abgekühlt, ist dem Feste höchst günstig.

Mannheim, 26. Juni. (R. B. L. Btg.) Auf der Rückreise von Worms ist Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm gestern Nachmittag gegen 5 Uhr wieder dahier eingetroffen und hat um 7 Uhr die Reise nach Karlsruhe fortgesetzt.

Nedarbischosheim, 22. Juni. (Waite.) Letzten Samstag überraschte uns die Trauerkunde, daß der Hr. Graf Karl von Helmstatt zu Hochhausen am Nedar auf einer Reise, die er vor etwa 3 Wochen noch ganz gesund antrat, am 19. d. M. in Wülshheim bei Luttingen gestorben ist. Die Leiche kam heute früh in Hochhausen an und mußte, in Folge des weiten Transportes bei der großen Hitze, sogleich in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden. Der Verewigte lebte in kinderloser Ehe und hinterläßt eine Wittve, welche in Karlsruhe von der Nachricht seines Todes auf's schmerzlichste betroffen wurde.

Baden, 26. Juni. Unser Gemeinderath hat beschloffen, den Antrag auf Vereinigung der katholischen und protestantischen Volksschulen zu einer gemischten Volksschule zu stellen, worüber nun die beiden Konfessionsgemeinden abzustimmen haben. Auch bezüglich des Bauplatzes für das Gymnasium hat die gleiche Behörde auf Grund der höhern Orts getroffenen Entscheidungen eine neue Wahl

getroffen, wozu jenes Gebäude auf ein der Stadt gehöriges Gelände unweit der protestantischen Kirche und in gleicher Nähe zu stehen kommen soll. Freilich ist es dort vom Mittelpunkt der Stadt ziemlich entlegen, aber die Lage ist sehr freundlich und gesund, und es werden so die widerstreitenden Interessen am besten ausgeglichen. Auch ist ja die Hauptsache, daß jene wichtige Anstalt bald ins Leben tritt. Der bisher wegen Mangel an Arbeitskräften sehr verzögerte Bau der Hörsäle schreitet jetzt rasch vorwärts, aber leider ist die Eröffnung dieser Anstalt vor nächsten Frühjahr nicht zu erwarten.

Offenburg, 24. Juni. (Oberh. Kur.) Gestern bei Herannahen des Abendzuges aus dem Oberlande stellte sich ein Mann von Ortenbach, genannt der Biermichel, bei der Ringbrücke mitten auf das Schienengeleise, auf welchem der Zug fuhr. Bevor irgend welche Vorkehrung zu dessen Entziehung getroffen werden konnte, war derselbe von dem hiesigen Kommandanten erschossen und zu Boden geschleudert worden. Furchterlich war der Anblick des zerstückelten Leichnams. Zertrümmerte Vermögensverhältnisse und schon länger bemerkte Gemüthsstörung sollen die Ursache dieser schrecklichen That sein.

Freiburg, 24. Juni. (Bad. Beob.) Gestern Morgen ertheilte der Dr. Bismarck, Weibsbild Dr. L. K. u. b. l., in der hiesigen Konviktskirche 45 Konvikts-Alumnen (Konvikts) des erzbischöflichen theologischen Konvikts die Ordines minores.

Donauwörth, 25. Juni. Nach vierzimonatlicher Abwesenheit ist die Durchschlagsfamilie wieder in ihre hiesige Residenz zurückgekehrt, der Fürst mit den fürstlichen Kindern am Samstag, die Fürstin Mutter, Großh. Hoheit, mit der Prinzessin Elisabeth am Dienstag. Dem Vernehmen nach dürfte der hiesige Ort zum Sommeraufenthaltsort gewählt sein. Von den fürstlichen Dienern ist Hr. Berggrün in den Ruhestand getreten. Wegen Wiederbesetzung der Vorstandsstelle bei dem fürstl. Archiv sind Unterhandlungen im Gange. Die Eisenbahn bringt uns täglich zahlreiche erwünschte Besuche aus nah und fern, weit mehr als man früher erwartet hatte.

Vermischte Nachrichten.

München, 24. Juni. (Prozess Chorinsky, dritter Tag.) Vormittags-Sitzung. Mehrere Zeugnisaussagen sind ohne besonderes Interesse. Ueber die beantragte Verlesung einer Protokollklärung eines nicht erschienenen Zeugen entsteht ein längerer Meinungswechsel zwischen der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft, weil erstere den bezüglichen Strafprozess-Artikel dahin auslegt, daß nur solche Aktenstücke verlesen werden dürfen, welche im Laufe der Voruntersuchung aufgenommen worden. Der Staatsanwalt weist auf die Pflicht des Präsidenten hin, alles zur Erforschung der Wahrheit Nötige zu veranlassen, und warnt vor einem hindernden Formalismus. Nach einer Replik der Verteidigung erklärt der Präsident, es sei ein Gerichtsbeschluss notwendig. Der Gerichtshof erscheint nach einer halbstündigen Beratung mit dem eingehend motivierten Erkenntnis, daß der Protest der Verteidigung gegen die Verlesung der Aktenstücke zurückzuweisen sei.

Hierauf wurden drei Aktenstücke verlesen: 1) Protokollklärung des Obersten Döpler, Chef des topographischen Bureau in Wien, wo Chorinsky beschäftigt gewesen, in welcher derselbe erklärt, daß Chorinsky immer fleißig und pünktlich war. Von einer geistigen Störung habe Oberst Döpler an Chorinsky nie die geringste Spur bemerkt. 2) Wittenweiser Patzinger vom Generalstabs-Bureau erklärt, daß er während Chorinsky's Dienstleistung in seinem Bureau niemals, auch nicht am Ende, eine Geistesstörung wahrgenommen, daß er ihn stets für geistesgesund gehalten. 3) Graf Wilczek, ein entfernter Verwandter des Angeklagten, sagt aus, auch er habe keine Geistesstörung an dem Angeklagten bemerkt.

Nachmittags-Sitzung. Eine ganze Reihe anonym Briefe an den Staatsanwalt, Verteidiger und Gerichtshof ist eingelaufen. Es wird darin über die bayerische Justiz geschimpft, und getadelt, daß Chorinsky so gut behandelt wird. Vom Verteidiger wird verlangt, er möge poste restante nach Rosenheim Geld schicken für die Reise eines Entlastungszeugen. Dem Präsidenten wird vorgeworfen, daß er die in Verwandtschaft stehenden Staatsanwalt und Verteidiger fungieren läßt. (Diese Behauptung ist falsch.) Die Verlesung der Briefe unterbleibt. Aus Anlaß der gestern vom Verteidiger an den Untersuchungsrichter Geiger gerichteten Frage, ob er die Wahrheit ausgesagt habe, wird der Verteidiger heute vom Präsidenten gefragt, ob ihm, dem Verteidiger, Umstände bekannt sind, welche ihn zu dieser Frage berechtigen. Der Verteidiger erwidert: Durchaus nicht, im Gegentheil, meine Frage war ein leiser Protest gegen die vom Staatsanwalt angeregte Verlesung der Aufschreibungen des Untersuchungsrichters, welche Verlesung mir vertlegend für den Untersuchungsrichter erschien. Verlesen wollte ich durchaus nicht, Untersuchungsrichter Geiger war mir stets als Ehrenmann bekannt. Untersuchungsrichter Geiger ist mit dieser Erklärung zufrieden. Präsident: Die Sache ist somit abgethan. Es werden Entlastungszeugen vernommen. Karl Graf Chorinsky und Graf Auerberg, Schwager, haben sich der Aussage entschlagen, letzterer nur, wie Verteidiger hervorhebt, wegen Krankheit. FML. Graf Marenzi's in Wien deponierte Aussage (Chorinsky gelte für einen verrückten Kopf), heute eingetroffen, wird verlesen. Zwischen Staatsanwalt und Verteidigung entspinnt sich eine Kontroverse wegen Verlesung der Aussage Auerberg's. Der Staatsanwalt ist dagegen, weil kein Krankheitszeugnis vorliegt. Der Verteidiger ist dafür. Es wird ein Gerichtsbeschluss eingeholt werden. Clotilde Gräfin Stum, Ehren-Stiftsdame in Brilm, sagt über Chorinsky das Allerbeste aus. Er besitze ein edles Herz, das beste Gemüth und besonderen Hang zur Liebe. Er habe ihr 24 Seiten lange Briefe geschrieben und ganze Bouquets geschickt. Als das Verhältnis gelöst worden, sei er besinnungslos, unter Zudrängen zusammengebrochen.

Würzburg, 23. Juni. (N. B. Ztg.) Am Schluß des Beweisverfahrens in der heutigen Schwurgerichts-Verhandlung trat Bernard (Pseudonym Ed. Daventry) mit dem Geständnis hervor, daß er den Unverth der von ihm verkauften Papiere, resp. deren Entwendung und Amortisation gekannt habe, was dann auch Löwenberg bezüglich seiner Person zugab. Dagegen bestand er darauf, daß er die Papiere vom Hause M. S. Moses in London erkaufte habe. Mit diesem Zugeständnis stellte sich heraus, daß in dieser Untersuchung 3 Reineide vor den englischen Gerichten geschworen wurden, nämlich von Leuten, auf deren Aussagen Bernad bezüglich seiner früheren Behauptungen sich bezog und die als Komplizen des Bernad erscheinen. Die Geschworenen bejahten die im Sinn der Anklage an sie gestellten Fragen bezüglich Beider Angeklagten, und Bernad wurde demgemäß wegen Verbrechen des theils vollendeten, theils versuchten Betrugs in eine Zuchthausstrafe von 7, Löwenberg wegen des gleichen in eine

auf einer Festung zu erscheinende Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren verurtheilt, bezüglich Beider die Landesverweisung nach erhandelter Strafe ausgesprochen.

Worms, 24. Juni. (Enthüllungsfest der Luther-Denkmal. N. B. Ztg.) Um 5 Uhr heute Nachmittag zeigte Glockengeläute den Beginn des Festes an. In der Dreifaltigkeitskirche begrüßte Superintendent Dr. Schmidt aus Mainz die versammelte Festgemeinde; Konfistorialrath Gerold aus Stuttgart hielt die Predigt. In der Friedrichs-Kirche brachte Hr. Müller von hier den Versammelten den Gruß, und Prälat Dr. Holzmann aus Karlsruhe schloß in ergreifender Rede Martin Luther als den Mann der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. In der Magnus-Kirche hielt Pfarrer Briegleb aus Hohen-Sülzen die Begrüßung und Konfistorialrath Dr. Kraußbold aus Bayreuth die Predigt.

Am 8 Uhr Abends Glockengeläute; auf dem Thurme der Dreifaltigkeits-Kirche Choral.

Während dessen sammelten sich die Festgäste in der Festhalle. Ungefähr 2000 Personen waren hier versammelt. Wer sich im Laufe des Tages noch nicht begrüßt, freute sich hier des Wiedersehens. Alle Freunde, Universitätsbekannte, Männer aus Süd und Nord, darunter namentlich die Korpsführer der theologischen Wissenschaft, trafen sich da.

Um 9 Uhr eröffnete das Orchester die Begrüßungsfeierlichkeit. Hr. Dr. Eich begrüßte die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er hervorhob: die Freunde der Reformation, auch Männer, die sich sonst gegenübersehen, fänden sich heute in Worms vereinigt, jeder frei nach seiner Ueberszeugung. Möge Jeder seinen eine Einigung zu finden in Dem, was Luther gewollt habe, in der Freiheit des Gedankens.

Hr. Dr. Schlotmann aus Halle brachte die Grüße der Universität Halle und verliest die Adresse, welche dem Ausschuss zu überreichen beauftragt ist. Er führte noch aus, daß selbst Katholiken an dem Denkmal und Fest mitgeholfen hätten, und daß sie dadurch Kundgebungen hätten, überzeugt zu sein, daß der große Reformator selbst ihrer Kirche einen großen Dienst geleistet habe, durch den Muth „ein Keder zu sein“, und sprach davon, wie jetzt ein protestantischer Staat das linke Rheinufer schütze, damit es nicht mehr die Beute des Auslandes werde.

Hr. Kirchenrath Prof. Dr. Schenkel aus Heidelberg, mit lebhaftem Zuruf begrüßt, beglückwünschte die Versammlung im Namen der Universität und theologischen Fakultät Heidelberg. Er freut sich des Festtags zu Ehren des größten Deutschen. Er spricht: Was wären die deutsche Wissenschaft, die deutschen Universitäten ohne Luther? Aus dem Volk hervorgegangen hat er die Kraft des Volkes, Feuerflammen sind seine Schriften. Als Vertreter des Volkes zeigt er, daß es die Aufgabe dieses Volkes ist, zu reformiren. Und nicht nur Bahnbrecher der freien Forschung, Feld der Wahrheit, sondern auch tief fromm, keinen Werth legend auf Formen und Zeremonien, aber auf kräftiges Leben und Thaten. Luther ist tot, aber morgen steigt er sein Aufstehungsgebet im deutschen Volk. Was würde er heute thun? Besser machen. Er würde sagen, ich bin ein Kind gewesen, aber jetzt will ich ein Mann sein; er würde die Fahne der religiösen Freiheit, der Freiheit des Individuums überhaupt schwingen über Worms, über die ganze Welt! (Stürmischer Beifall.)

Zum Schluß sprach ein Pastor aus Rommen, um auch die Sympathien der Kaufleute, unter denen er wohnt, für das Lutherfest auszudrücken.

Von Dr. Otto Hübner's statistischer Tafel aller Länder der Erde (Frankfurt a. M., F. Voßkämper's Buchhandlung, Preis 5 Sgr.) ist so eben die 17. Auflage erschienen. Derselbe enthält Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld und Banknoten-Umlauf, stehendes Heer, Krieges- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zollentnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Elmsmaß, Hohlmaß für Wein und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte (mit Einwohnerzahl) aller Länder der Erde.

Berlin, 24. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt heute abends auf die bei dem Literaten Bernhard Fischer zu Lande erfolgte Hausjuchung zurück. Sie erklärt sich dazu veranlaßt durch die Zweifel, welche verschiedene weislich gefasste Blätter bezüglich der Echtheit ihrer früheren Mittheilungen verlaubar haben. Zum Beweis der Echtheit dieser „Dokumente“ wird der Wortlaut derselben abgedruckt: zwei Briefe des Grafen Platen, deren Inhalt bereits aus den ersten Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt ist, die Bestellung des Welfenposten bei Hr. B. Fischer, sowie die Ertheilung einer Remuneration von 100 Gulden an denselben von Seiten des Königs Georg zum Gegenstand hat. Der zweite, mit dem „wohlbekannten großen Staatsiegel des früheren Königs von Hannover in vier deutlichen Abdrücken“ verschlossene und „unvergleichlich von der wohlbekanntesten höchst charakteristischen Handschrift des Grafen Platen geschriebene“ Brief schließt mit den Worten: „Studiren Sie dies Material und machen Sie sich frisch ans Werk. Ihre gebräute Stimmung wird durch Arbeit und die gewisse Hoffnung auf rege Theilnahme an Ihrem traurigen Schicksal gewiß gehoben werden. Also frisch ans Werk und schaffen Sie etwas Gelungenes!“ „Dies Material“ besteht in zwei beigefügten Denkschriften und zwei Ostaabläutern mit Notizen, „anscheinend“ von der Hand Otto Kloppe's, beginnend mit den Worten: „Der König Georg V. ist zu vergleichen mit seinem Ahnherrn Heinrich dem Löwen.“ Der Schluß der (gedruckten) „Denkschrift“ lautet: „Preußen ist der gemeinliche Feind aller Länder. Ein Bund aller kleinen Mächte mit Frankreich zu dem gemeinsamen Zweck, diese Macht Preußen zu brechen, sie nach dem Beispiel Napoleon's I. zurückzuwerfen über die Elbe, ist, wie es uns scheint, für jeden eine Pflicht der Selbsterhaltung. Diese Pflicht für sich selbst zu erfüllen, ist noch möglich, weil zur Zeit Preußen die neu acquirirten Länder sich noch nicht assimilirt hat, weil in allen denselben, namentlich in Hannover, ein energischer Widerstand statthat. Auf diesen Widerstand ist zur Zeit noch ganz bedeutend zu zählen“ u. s. w. Die Zertrümmerung des Staats der Hohenzollern, das ist also die Aufgabe nicht bloß Frankreichs, sondern im Interesse ihrer Selbsterhaltung aller kleineren Mächte, die in Frankreich ihren Beschützer sehen und die alle mit Begehrigkeit und Schreden auf das Aufsteigen dieses preussischen Militärraats blicken. Sie alle haben das allgemeine Interesse.“

Hieran schließt sich die Mittheilung des amtlichen Protokolls über die am 13. Juni in Lande vorgenommene Hausjuchung, unterzeichnet von Bernhard Fischer, Sieber und dem Babinpfektor Major a. D. v. Ernst. Die Aussage des Fischer lautet darin, wie folgt: „Ich bin in Dippoldswalde in Sachsen geboren und noch sächsischer Unterthan. Ich habe in Leipzig Philosophie studirt. Ich lebe seit zwei Jahren als Literat in Wien und korrespondire namentlich für Zeitungen. Ich bin im Jahr 1867 mit dem König von Hannover be-

kannt geworden, indem Graf Platen ihm meine Gebichte überreichte, wofür der König mir 200 Gulden schickte. Graf Platen glaubte in mir ein poetisches Talent entdeckt zu haben und hatte die Absicht, dasselbe für seine politischen Agitationen gegen Preußen zu verwenden. Deshalb schrieb er mir die bei mir gefundenen, von ihm eigenhändig herrührenden Briefe und beauftragte mich die bei den Briefen befindlichen, bei mir mit Beschlag belegten Notizen und Materialien. Auch hat mir der König noch später mehrfach Geld gezahlt. Ich versichere aber, daß ich noch keine Schriften gegen Preußen wirklich publizirt habe. Der Minister Platen hat mit mir auch mündlich über die betreffende Angelegenheit verhandelt, so daß kein Zweifel darüber obwalten kann, daß alle die hier in Rede stehenden Schriftstücke von ihm herrühren. Wie weit das Unternehmen des Grafen Platen: Frankreich und die kleinen deutschen Staaten zum Krieg gegen Preußen zu reizen und in der Provinz Hannover einen Aufstand zu erregen, bereits geliebt ist, weiß ich nicht anzugeben. Ich versichere, die Wahrheit gesagt zu haben.“ Als Grund der Hausjuchung gibt das Protokoll die aus Wien über den Fischer eingegangenen Berichte an, durch welche derselbe der Theilnahme an der vom früheren hannoverschen Minister Grafen v. Platen geleiteten hochverrätherischen Welfen-Agitation verdächtigt wird.

Berlin, 25. Juni. Der „National-Ztg.“ zufolge ist Hr. Dr. Alfred Boltmann, Privatdozent an der hiesigen Universität, zum Professor der Kunstgeschichte am Großh. badischen Polytechnikum zu Karlsruhe ernannt worden und wird seine Thätigkeit dajelbst mit dem kommenden Wintersemester beginnen.

London, 24. Juni. Kardinal Cullen hat einen Hirtenbrief veröffentlicht, in welchem er die Theorie von der „geistlichen Oberhoheit des Papstes über die gesammte Erde“ mit großer Entschiedenheit vertritt. Er erwähnt die gesammte Geistlichkeit, sich nicht durch die verführerischen utilitarischen Tendenzen moderner Philanthropen verleiten zu lassen und auf ihren Rechten als freie katholische Bürger dieses Staates festzuhalten.

Ein Welfenbruch hat die Umgegend von Clermont l'Herault den 24. d. in schreckenerregender Weise verheert. Straßen und Brücken sind zerstört, die Saaten durch eigroße Hagelkörner zerschmettert; vier Gemeinden sind um Hab und Gut gekommen. Eine Brauntweinsbrennerei ist mit vier Nebengebäuden spurlos verschwunden. Der Schaden wird auf nahe an 2 Millionen Franken geschätzt. Auf die erste Kunde des Unglücks hat der Kaiser die Summe von 5000 Fr. zur ersten Linderung der Noth abgesetzt.

London, 25. Juni. Nach dem neuesten Bankausweis hat der Notenumlauf in letzter Woche um 162,655 Pfd. St. zugenommen und beläuft sich auf 23,687,390 Pfd. St.; der Baarvorrath vermehrte sich um 391,936 Pfd. St. und befreit sich auf 22,962,811 Pfd. St.

In Australien werden Sammlungen zu einem Ehrengeschenk veranstaltet für Hr. Vial, einen Wagenbauer aus Sydney, welcher den Attentäter Farrell festhielt und seinen Arm seitwärts hielt, so daß der zweite Schuß den Herzog von Edinburgh nicht erreichen konnte. 300 Pfd. Sterk. sind schon zu diesem Zweck gezeichnet.

W. Mannheim, 25. Juni. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zolld. — fl. — G., 14 fl. 15 P., ungarischer 14 fl. bis 14 fl. 45 G., 14 fl. 15 bis 15 fl. — P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend — fl. — G., 9 fl. 45 P., fränkische — fl. — G., 10 fl. 15 P., württembergische — fl. — G., — fl. — P., ungarische 9 fl. 45 bis 10 fl. — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zolld. 5 fl. G., 5 fl. bis 5 fl. 15 P. — Kernen, eff. 200 Zolld. — fl. — G., 14 fl. 40 P. — Delsamen, deutscher Kohlstropf — fl. — G., — fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linen — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Erbsen — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Fass) 100 Zolld. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 21 fl. 45 P., saßweise — fl. — G., 22 fl. — P. — Rübsöl, eff. Inland, saßweise — fl. — G., 20 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 20 fl. — P., auf Lieferung pr. Oktober — fl. — G., 19 fl. 45 P. — Mehl 100 Zolld.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 12 fl. 40 P., Nr. 1 — fl. — G., 11 fl. 36 P., Nr. 2 — fl. — G., 10 fl. 36 P., Nr. 3 — fl. — G., 8 fl. 20 P., Nr. 4 — fl. — G., 7 fl. 15 P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 23 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 12 fl. — G., 13 fl. — P. Weizen besser bezahlt, Roggen beschränkt, Gerste und Hafer fest, Leinöl und Rübsöl unverändert. — Nächsten Montag des kath. Feiertags wegen keine Börse.

Hamburg, 22. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Leutonia“, Kapl. Varends, am 9. d. M. von Neu-York abgegangen, ist heute Morgen 6 Uhr in Cowes angekommen und hat, nachdem es dajelbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 7 Uhr Morgens die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 56 Briefsäcke und 173,860 Contanten.

Frankfurt, 26. Juni, 2 Uhr 44 Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 202, Staatsbahn-Aktien 266, National 53 1/2, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 73 1/2, Deserr. Baluta 102 1/2, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 77 1/2, Gold 140 1/2, 113 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9,96"	+ 14,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Regen
Mittags 2 "	" 11,30"	+ 15,5	S.W.	" "	" "
Nachts 9 "	" 11,90"	+ 14,0	" "	" "	naß
25. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,76"	+ 14,5	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 "	" 0,62"	+ 21,5	N.W.	" "	Sonnenbl., heiß
Nachts 9 "	" 0,93"	+ 16,5	N.	" "	sternhell, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Roentgen.

3.1.744. Bei mir ist zu haben:
Der Militär-Geschäftstil, eine kurze, aber gründliche Anweisung zur Anfertigung aller Arten militärischer Dienstschreiben und milit. Dienstschriften. Ein Leitfaden für Offiziere aller Grade, von **H. v. Hartung**, Major. Preis 18 Kr. **H. v. Hartung**, Buchhandlung in Karlsruhe, Kammstr. 4. (Auch sec. gegen 20 Kr. in Briefmarken.)

Karlsruhe. Schloßplatz.
Circus L. Wulff.
 Wegen außerordentlicher Vorbereitungen zum morgigen Wetrennen bleibt heute Samstag den 27. d. M. der Circus geschlossen.
 Morgen Sonntag den 28. Juni:
Zweites großes und letztes Reit-, Preis- und Fahrwettrennen
 auf dem großen Exercirplatze.
 Das Nähere enthält die besondere Anzeige.
 Abends 8 Uhr:
Borlegte große Gala-Vorstellung
 zum Benefiz des Kaufmanns Herrn Etzelmann.
 Hochachtungsvoll
Lorenz Wulff, Direktor.

Stellegesuch. 3.1.689. Ein junger, ter Mann, der 6 Jahre in einem der renommiertesten Tuch- und Wollwaren-Geschäfte der Schweiz als Bureauist und Detailleur thätig war, und in letzter Zeit in einer Baumwollspinnerei als Reisender funktionierte, sucht sich eine Anstellung in einer dieser Branchen unter bescheidenen Ansprüchen; die besten Feingewebe stehen ihm in jeder Hinsicht zur Seite. Gefällige Offerten unter Chiffre K. L. No. 74 befördert die Expedition dieses Blattes.

Zufthbeizungs-Einrichtungen für Wohnhäuser, Schulen, Kirchen u. s. w. nach vorzüglichem Systeme. 3.1.75. Maschinenfabrik **J. G. Reinhardt** in Mannheim.

Apothekerverkauf. 3.1.459. Baden. Eine frequente Apotheke in einer Amstabsstadt Badens ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **H. Sachs** in Baden.

3.1.701. Karlsruhe.
Hippodrom Lorenz Wulff
 Sonntag den 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
Großes und letztes Reit-, Preis- u. Fahrwettrennen,
 auf dem großen Exercirplatze, wobei eine Herdverloosung stattfindet. Jede Person erhält beim Eintritt ein Freiloos und wird der Gewinn in den Zeitungen bekannt gemacht.
 Gewinn ein Reiterpferd, Tigerbengst. Das Nähere lagen die Programme und Anschlagzettel.
 Hochachtungsvoll
Lorenz Wulff, Direktor.

3.1.203. Konstanz.
Viegechafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Albert Aichem von Güntingen am Dienstag den 7. Juli 1868, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause nachfolgende Viegechaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr gelöst wird:
 Ein neugebautes, zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheune, Stallung und Schopf unter einem Dach, Hofraube, Waschküchen sammt Schweinfällen, 2 Brunnen und Dungele nebst 1 1/2 Morgen 33 Ruten Acker, tar. 3650 fl. Vom Kaufschilling ist 1/2 baar, der Rest auf Martini 1868/71 zahlbar.
 Konstanz, den 23. Juni 1868.
 Großh. Notar **Glorer.**

3.1.742. Nr. 5688. Heidelberg.
Arbeiten-Vergebung.
 Höherem Auftrag zufolge soll die Verfertigung des Dachstuhls am alten Maschinenhaus dahier, bestehend in:
 1) Schlosserarbeit, im Anschlag zu 703 fl. 58 Kr.
 2) Zimmermannsarbeit, im " " 328 fl. 32 Kr.
 3) Schieferdeckerarbeit, " " 25 fl. —
 4) Blechmergarbeit, " " 17 fl. 30 Kr.
 zus. 1075 fl. — Kr.
 im Commissionsweg vergeben werden.
 Hierzu Lusttragende wollen ihre Angebote, entweder auf das Ganze oder auf einzelne Arbeiten gerichtet, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, versiegelt,

portofrei und mit entsprechender Kuffchrift versehen, längstens bis zum 30. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, auf dem technischen Bureau dieser Zeitung einreichen, wofür sich inwischen auch Pläne, Kostenanschläge und Affordbedingungen eingesehen werden können.
 Heidelberg, den 24. Juni 1868.
 Großh. Eisenbahn-Amt
 Vorstand: Bezirks-Ingenieur: **Sachs**
 Sach: **Joß.**

3.1.745. Nr. 2029. Pörrach. (Bekanntmachung.) Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Donat Thoma von Piel, Magdalena, geborne Hagenbach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Pörrach, den 23. Juni 1868. Großh. Kreisgericht. — Civilkammer. **K. v. S. Joesler.** Greiff.

3.1.720. Nr. 3206. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Willers August Gantert von Tiefenstein, Franziska, geb. Ehard, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Waldshut, den 18. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht. **Schneider.**

3.1.721. Nr. 3215. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Schneiders Damian Senn von Alb, Elisabetha, geb. Schrieder, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Waldshut, den 20. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht. **Schneider.**

3.1.202. Nr. 6224. Staufen. (Bedingter Zahlbefehl.) In Sachen des Dionys Schwörer von Pfaffenweiler gegen Kaspar Frei von da, flüchtig an unbekanntem Orte, wegen Forderung von 65 fl. 6 Kr., herrührend aus Entschädigung wegen Körperverletzung vom Jahr 1868, ergiebt auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluss.
 Bedingter Zahlbefehl.
 Dem Beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, innerhalb gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
 Staufen, den 24. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht. **Leiblin.**

3.1.493. Nr. 6687. Lahr. (Gantebill.) Gegen den Holzhändler Karl Walter von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anderaumt auf

Montag den 6. Juli 1868, Vormittags 9 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußverzicht verlangt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen tretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestanden werden.
 Lahr, den 24. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht. **Waldens.**

3.1.746. Nr. 4758. Schoßheim. (Bekanntmachung.) Die Auswanderung des Fridolin Trejzger von Wehr will nach Amerika auswandern. Etwas Gläubiger haben sich binnen 10 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Frist Reichspfalz verahlet wird.
 Schoßheim, den 24. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht. **Seybel.**

3.1.748. Nr. 5661. 62. Achern. (Bekanntmachung.) Der ledige August Lamm und die ledige Theresia Binder von Kappelrodt wollen eine Meise nach Amerika machen.
 Etwas Gläubiger werden hieron benachrichtigt mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihren Schuldnern abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrnehmen haben, da nach Ablauf dieser Frist die Reichspfalz ausgesetzt werden.
 Achern, den 23. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht. **Seybel.**

3.1.747. Nr. 3248. Waldshut. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen Leopold Zuber

von Kadelburg wegen Diebstahls findet die Hauptverhandlung am

Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,
 statt; wozu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Waldshut, zu stellen habe.
 Waldshut, den 23. Juni 1868.
 Großh. Kreisgericht, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz. **Schneider.**

3.1.744. Freiburg. (Aufforderung.) In Anklagesachen gegen **Johann Silberer** von Schutterthal wegen Diebstahls.
 Wilhelm Breitenstein, 19 Jahre alt, lediger Leinwandweber von Müllheim, soll in vorstehender Untersuchungsache als Zeuge in der am

Donnerstag den 2. Juli d. J., früh 8 Uhr,
 dahier stattfindenden Schwurgerichtsverhandlung vernommen werden.
 Da derselbe sich von seinem Wohnorte an dahier unbekanntem Orte entfernt hat, so wird er hierdurch aufgefordert, sich an dem benannten Tage dahier einzufinden, und werden die bezüglichen Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle mit Laufpaß anber zu weihen.
 Freiburg, den 24. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Der Vorsitzende des Schwurgerichts. Heber.**

3.1.201. Nr. 15873. Freiburg. (Bekanntmachung.) Im Besitze des untenbeschriebenen gefährlichen Diebes Namens Johannes Wehner von Neu-Bulach, Königl. Württemb. Oberamts Galt, wurden unter Anderm sechs kurze Wehrenten, welche auch von einer langen Keite herrührend, von Silberdrabt, mit runden, ziemlich großen Gleichem und einem Haken — sodann sechs sehr kleine Kasserlöffel von Britannia-Metall, sowie 4 kleinere und 3 größere Schlüssel gefunden. Es wird dies zur Ermittlung der Eigenthümer bekannt gemacht.
 Wehner ist 6' groß, hat blonde Haare, braunen Schurrbart, graue Augen, gebräunte Gesichtsfarbe, trägt eine graue Zuppe, dunkle Hosen, Filzhut.
 Freiburg, den 25. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Gräff.**

3.1.207. Nr. 18175. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Die flüchtige Witwe des Schlossers Simon Straub, Katharina, geb. von Berg dahier, des z. N. mehrerer hiesigen Gewerbesteuer durch Erbschwendung verschiedener Ladewaren verübten fortgesetzten Betrugs, ferner des Diebstahls zweier Herrenhemden z. N. der Schlosser Müller's Ehefrau dahier, zweier Mannsroste z. N. des Schlossers Karl Rupp dahier, und zweier goldener Ringe z. N. der Witwe Grundler in Straßburg, und damit zugleich des Rückfalls in gleiche, bezw. gleichartige Vergehen angeklagt, wird aufgefordert, sich binnen

14 Tagen
 dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.
 Zugleich wird mit Bezug auf unser früheres Ausschreiben vom 20. v. M., Nr. 15217 (S. v. M. 26. Mai J., Nr. 123), und mit der Verichtigung, daß die Straub nicht Witwe eines Lithographen, sondern eines Schlossers ist, wiederholt um Fahndung auf dieselbe und Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.
 Karlsruhe, den 24. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Schember.**

3.1.206. Nr. 18293. Karlsruhe. (Fahndung.) Wir bitten, die ledige, 30 Jahre alte Anstalts (Anna) Kistner von Ebesheim (Amtsgerichts Kaffatt), welche dahier wegen Diebstahls in Unter-

suchung steht und wahrscheinlich umherzieht, auf Betreten zu verhaften und anber einzuliefern.
 Karlsruhe, den 25. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Schember.**

3.1.205. Nr. 18293. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige, 26 Jahre alte Knecht Georg Karl v. Schumann von Durlach, welcher dahier des Diebstahls von Bleiern im Betrage von mindestens 6 fl., aus der Bibliothek des Großh. Handelsministeriums, sowie des Betrugs im Betrage von etwa 125 fl., z. N. des Goldarbeiters Jakob Petry dahier, angeklagt ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen
 dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt ist.
 Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anber einzuliefern.
 Karlsruhe, den 25. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Schember.**

3.1.199. Nr. 5678. Waldshut. (Diebstahl und Fahndung.) Am 22. d. M. wurden einem hiesigen Kaufmann 18 fl. 41 Kr. entwendet. Das Geld befand in preussischen Haltern, österreichischen und andern Guldenstücken, 1 Eisenbrennereischild, Sedlern und Groschen.
 Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den z. N. noch unbekanntem Dieb.
 Waldshut, den 24. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Schember.**

3.1.196. Nr. 4773. Karlsruhe. (Aufforderung.) Grenadier Albert Brugger von Nordbischleben wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dießseits oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt würde.
 Zugleich wird besten Vermögen mit Beschlagnahme befehligt.
 Karlsruhe, den 25. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Pitzgi.**

3.1.187. Nr. 5735. Borberg. (Urtheil.) **J. U. E.**
 gegen **Gottfried Blum** von Windischbuch wegen Refraction
 Urtheil.
 Wird auf Grund der gepflogenen Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
 Gottfried Blum von Windischbuch sei der Refraction schuldig und bezahle in eine Geldstrafe von achtundert Gulden und in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.
 R. R. B.
 Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.
 Borberg, den 19. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Sauer.**

3.1.172. Nr. 4938. Bretten. (Bekanntmachung.) Der selbige Bürgermeister Johann Schüpfle von Oberder wurde als solcher wiedergewählt und befehligt.
 Bretten, den 23. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Spangenberg.**

3.1.209. Nr. 5137. Eppingen. (Bekanntmachung.) Tobias Hagenbucher von Sulzfeld wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, als solcher befehligt und verpflichtet.
 Eppingen, den 25. Juni 1868.
 Großh. Kreis- und Hofgericht. **Leus.**

Frankfurt, 25. Juni.		Staatspapiere.		Wechsel-Kurse.	
Preis.	Per cent.	Preis.	Per cent.	Preis.	Per cent.
5 1/2 % Obligation.	95 7/8 %	4 1/2 % R. d. 23. d. R.	80 1/2 %	3 1/2 % R. d. 23. d. R.	54 %
4 1/2 % do. v. d. R.	95 7/8 %	4 1/2 % do. d. 105 fr. d. R.	80 1/2 %	3 1/2 % do. d. 105 fr. d. R.	35 1/2 %
3 1/2 % Staatsanl.	84 1/2 %	5 1/2 % R. d. i. d. R.	—	3 1/2 % do. d. 1868 v. 1866	—
3 1/2 % Obligation	84 1/2 %	5 1/2 % do. d. 1852 l. R.	61 1/2 %	4 1/2 % Bayr. Präm.-A.	101 %
4 1/2 % do. v. d. R.	94 1/2 %	5 1/2 % do. d. 1859 " "	62 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	99 %
4 1/2 % do.	83 %	5 1/2 % do. d. 1864 " "	—	4 1/2 % do. d. R.	50 1/2 %
3 1/2 % do.	83 %	5 1/2 % R. d. v. 1865 l. R.	64 %	4 1/2 % do. d. R.	147 1/2 %
4 1/2 % Obl. R. d. i. d. R.	88 1/2 %	5 1/2 % R. d. l. 1854 " "	53 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	38 1/2 %
5 1/2 % Obligation. v. R.	101 1/2 %	5 1/2 % R. d. Obl. " "	—	4 1/2 % do. d. R.	13 1/2 %
4 1/2 % 1jährig	95 1/2 %	5 1/2 % do. d. 1852 l. R.	61 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	139 %
4 1/2 % 1/2jährig	96 %	5 1/2 % do. d. R.	51 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	68 1/2 %
4 1/2 % 1jährig	69 1/2 %	4 1/2 % do. Obl. " "	44 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	138 1/2 %
4 1/2 % 1/2jährig	90 %	4 1/2 % do. l. R. d. 12	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	73 1/2 %
4 1/2 % Abl. R. d.	90 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	79 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	91 1/2 %
3 1/2 % do.	—	4 1/2 % do. l. R. d. 105	79 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	102 %
5 1/2 % Obl. R. d. i. d. R.	106 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	102 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	27 %
4 1/2 % do. v. d. R.	94 1/2 %	5 1/2 % Lomb. l. R. d. R.	71 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % do.	89 %	5 1/2 % do. l. R. d. 105	85 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % do.	82 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 112	81 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % Obligation	94 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % do.	87 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % do. v. 1842	82 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % Obligation	89 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % do.	85 1/2 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % Obligationen	—	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—
4 1/2 % do. v. 1842	83 %	4 1/2 % do. l. R. d. 105	83 1/2 %	4 1/2 % do. d. R.	—